

Regierungsratsbeschluss

vom 16. Mai 2023

Nr. 2023/774

Abrechnung: Oberdorf, Weissensteinstrasse, Sanierung Ortsdurchfahrt mit Instandsetzung Bach und Lärmschutzmassnahmen

1. Erwägungen

Für die Sanierung und Umgestaltung der Ortsdurchfahrt Oberdorf wurde in den Jahren 2004-2006 ein Erschliessungsplan erarbeitet. Weil dieser die Bedürfnisse des Behindertengleichstellungsgesetzes nicht erfüllt, wurde der erarbeitete Erschliessungsplan in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Oberdorf mittels Betriebs- und Gestaltungskonzept überprüft und darauf basierend ein angepasstes Vorprojekt erarbeitet.

In den Jahren 2019 und 2020 wurden die Hochwasserschutzmassnahmen der Eindolung Wildbach Zentrum vorzeitig umgesetzt und im Jahr 2021 die Bushaltestelle «Oberdorf Endhalt» behindertengerecht saniert.

Diese Massnahmen sind unabhängig vom neuen Projekt der Ortsdurchfahrt. Die weitere Projektierung und Ausführung erfolgt über einen neuen Kredit.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen	Fr.	
2.1.1	Bauarbeiten		851'411.00
2.1.2	Landumlegung und Vermessung		5'271.80
2.1.3	Projekt und Bauleitung		365'571.60
	Total Aufwendungen		<u>1'222'254.40</u>
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2004, Objektkredit, Projekt Nr. 2TK.20800.07.001	8'608.00	
	2005/2012, Objektkredit, Projekt Nr. 2TK.00380	<u>5'300'000.00</u>	
		5'308'608.00	
	Total Kredite		5'308'608.00
	./. Zahlungen an Dritte		<u>1'222'254.40</u>
	restlicher Objektkredit 2TK.00380		<u>4'086'353.60</u>

2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	1'222'254.40	
	./. Aufwendungen ab 1. Januar 2019	1'095'851.75	
		<u>126'402.65</u>	
	Total Gemeindebeitrag: 28.37 % von Fr. 126'402.65		35'860.45
	./. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		<u>20'000.00</u>
	restlicher Gemeindebeitrag per 31.12.2018		<u>15'860.45</u>

3. Beschluss

- 3.1 Die Abrechnung über die Sanierung der Ortsdurchfahrt mit Instandsetzung Bach und Lärmschutzmassnahmen an der Weissensteinstrasse in Oberdorf, im Gesamtbetrag von **Fr. 1'222'254.40**, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den restlichen Gemeindebeitrag von **Fr. 15'860.45** der Einwohnergemeinde Oberdorf in Rechnung zu stellen und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 2TK.00380.62 «Gemeindebeiträge» gutzuschreiben.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
 Amt für Verkehr und Tiefbau (por/zea) (2)
 Kantonale Finanzkontrolle
 Gemeindepräsidium Oberdorf, Weissensteinstrasse 95, 4515 Oberdorf (**Einschreiben**)
 Gemeindeverwaltung Oberdorf, Weissensteinstrasse 95, 4515 Oberdorf (Rechnung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt separat)